

Universitätsstadt Tübingen
Beauftragte für Bürgerengagement
van Ackern, Gertrud Telefon: 07071-204-1532
Gesch. Z.: 103 und 002/

Vorlage 535a/2015
Datum 22.09.2015

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**
zur Kenntnis im **Integrationsbeirat**

Betreff: **Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsarbeit in Tübingen**

Bezug: 535/2015, 521/2015, 533/2015

Anlagen: 2 Anlage 1 Asyl Alterspyramide Universitätsstadt Tübingen August 2015
Anlage 2. Sprachkurse im Landkreis Tübingen, Stand 01.07.2015
Anlage 3. Organigramm

Zusammenfassung:

Die Vorlage enthält Informationen zur aktuellen und geplanten Unterbringung von Flüchtlingen/Asylsuchenden in der Erstunterbringung des Landkreises und in der Anschlussunterbringung der Stadt. Darüber hinaus enthält sie Informationen zur schulischen Versorgung, Sprachförderung und gibt Auskunft zur Organisationsstruktur des Projekts „Flüchtlinge“ in der Stadtverwaltung.

Die künftigen Flüchtlingszahlen sind schwer vorhersehbar, alle Maßnahmen der Stadt sind Reaktionen auf die aktuellen Entwicklungen. Deshalb können die Auswirkungen auf den Haushalt 2016 derzeit nur grob geschätzt werden. Die Gesamtkosten, insbesondere die Höhe der Kreisumlage, sind noch nicht bekannt. Mit einer Deckungsreserve wird ein Risikozuschlag eingeplant.

Ziel:

Information zum aktuellen Stand der Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsarbeit in Tübingen

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Jahr 2014 kamen 200.000 Flüchtlinge nach Deutschland, 2015 werden es voraussichtlich mehr als 800.000 sein. Auch im Landkreis steigt die Zahl der ankommenden Flüchtlinge von Monat zu Monat stark an. In den ersten acht Monaten, von Januar bis August, wurden im Landkreis Tübingen insgesamt 800 Flüchtlinge untergebracht, im September kamen 250. In den Monaten Oktober bis Dezember 2015 werden voraussichtlich monatlich 400 Flüchtlinge hinzukommen.

In der Erstunterbringung auf Tübinger Gemarkung sind aktuell 589 Flüchtlinge untergebracht. In der Anschlussunterbringung der Stadt leben derzeit 160 Flüchtlinge (Stand 22.9.2015). Geschlechts- und altersspezifische Daten liegen zum Zeitpunkt der Vorlageerstellung nur für August 2015 vor.

Der Anteil der weiblichen Flüchtlinge, die in Gemeinschafts- oder Anschlussunterkünften leben und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen lag im August 2015 bei ca. 36%, am höchsten ist der Anteil weiblicher Flüchtlinge in der Gruppe der 0-2jährigen (53%) und in der Gruppe der 30-32 jährigen (49%).

Die Alterspyramide vom August 2015 (s. Anlage 1) zeigt, dass die unter den Flüchtlingen zahlenmäßig am stärksten vertretene Gruppe, diejenigen der 18-35 jährigen Männer ist.

Für die Erstunterbringung der Flüchtlinge unterstützt die Universitätsstadt Tübingen den Landkreis bei der Suche nach Wohnraum und Flächen zum Bau von Unterkünften. Für die Anschlussunterbringung in der Stadt steht derzeit ausreichend Wohnraum zur Verfügung. Auch hier ist weiterer Bedarf vorhersehbar (voraussichtlich 200 zusätzliche Plätze im Jahr 2016).

Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf die Schulen, Angebote für Flüchtlinge wie z.B. Sprachförderung, das bürgerschaftliche Engagement, die dezernats- und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit der Stadtverwaltung und erfordern zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Die Stadtverwaltung informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand und die Entwicklungen in der Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsarbeit in Tübingen. Sie beantwortet damit die Fragen aus dem interfraktionellen Antrag 535/2015. Da auch die aktuellen Informationen zur Sprachförderung enthalten sind, betrachten wir die Vorlage 521/2015 der SPD-Fraktion vorerst als beantwortet. Über die weitere Entwicklung wird der Gemeinderat regelmäßig informiert.

2. Sachstand

Situation im Kreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen

Die Bedarfsorientierte Erstaufnahme (BEA) von neu ankommenden, noch nicht registrierten Flüchtlingen liegt in der Zuständigkeit des Landes. Das Landratsamt ist für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Tübingen zuständig, für die Anschlussunterbringung (zumeist in Wohnungen) die Stadt.

Bei der Suche nach Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen auf Tübinger Gemarkung wurden in Zusammenarbeit mit dem Landkreis verschiedene Standorte geprüft – sowohl für die Erstaufnahme, für die vorläufige Unterbringung als auch für die Anschlussunterbringung.

Dabei wurden Standorte für verschiedene Kategorien der Unterbringung ermittelt:

- Sofort, aber nur kurzfristig (< 3 Jahre) nutzbare Standorte mit dem Ziel, die Unterbringung in Zelten zu vermeiden (z. B. Flächen für Containerbauten oder zum Rückbau vorgesehene Objekte, deren Nutzung kurzfristig verlängert wird)
- vorläufige Unterbringung mit mittelfristig nutzbaren Standorten (bis 10 Jahren – z. B. in Gewerbegebieten)
- Flächen für die längerfristige Anschlussunterbringung (Neubau / Erweiterung und Sanierung)
- Standorte mit erheblichen Zielkonflikten, die zunächst zurückgestellt werden

Die Auswahl der Standorte erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Rahmenbedingungen (u. a. Infrastruktur wie Anbindung an ÖPNV, Versorgung mit Schulen und Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten etc.)
- gleichmäßige Verteilung über die gesamte Stadt (auch in den Teilorten in Absprache mit den Ortsvorstehern)
- Art der Ressource (z. B. überbaubare bzw. für Behelfsbauten nutzbare Fläche, bestehende Gebäude) und Dauer der Nutzbarkeit
- Eigentumsverhältnisse (eigene Grundstücke bzw. solche im Eigentum anderer öffentlicher Körperschaften wurden priorisiert)

Anschlussunterbringung

Aktuell (Stand 23.09.2015) stehen für die Anschlussunterbringung ca. 175 Plätze in drei größeren Unterkünften und 20 Wohnungen zur Verfügung. Die Akquise weiteren Wohnraums läuft derzeit (u. a. aus Angeboten aus der Bürgerschaft sowie der laufenden Leerstandsanalyse). Im Rahmen des Prüfverfahrens (s. o.) wird geklärt, welche der angebotenen bzw. untersuchten Objekte sich für die Anschlussunterbringung eignen. Bei bestehenden Wohnungen oder Häusern wird die GWG im Namen der Stadt anmieten und die Mietverwaltung übernehmen. Sollte sich im Einzelfall ein Renovierungsbedarf ergeben, wird mit den Eigentümerinnen und Eigentümern geklärt, wie dieser (vor allem betriebswirtschaftlich) sinnvoll abgebildet werden kann (z. B. durch entsprechend langfristige Mietverträge). Darüber hinaus sind einzelne Bau- oder Erweiterungsprojekte bereits in konkreter Planung (siehe Anlage 1). Außerdem gibt es Anfragen von Eigentümerinnen und Eigentümern, die eine Erweiterung bestehenden Wohnraums prüfen. Im Moment wird geklärt, unter welchen Umständen diese von bestehenden Förderprogrammen profitieren können.

Die GWG Tübingen (Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau mbH) erledigt die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung für die Stadt. Diese beinhaltet neben der Schaffung und dem Anmieten von geeignetem Wohnraum auch dessen Instandhaltung und die dem Zweck angemessene Instandsetzung des verfügbaren Wohnungsangebots. Die Stadt ersetzt der GWG die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten. Diese werden sich im sechsstelligen Bereich bewegen.

Aktuell erhält die Stadt von der GWG jährlich ca. 400.000 Euro aus dem Verwaltervertrag für

Mietobjekte der Stadt. Zur Finanzierung der Aufwendungen der GWG für die Flüchtlingsunterbringung könnte die Deckungsreserve HHSt. 1.9100.8505.000, Deckungsreserve Integration Flüchtlinge, in Anspruch genommen werden. Alternativ könnten die o.g. Einnahmen aus dem Verwaltervertrag in Anrechnung gebracht werden.

Da der Verwaltervertrag bisher nur die Verwaltung der im Eigentum der Stadt stehenden Wohnungen und Gewerbeobjekten regelt, müsste dieser um die Verwaltung der angemieteten Wohnungen ergänzt werden. Auch die Vergütungsregelungen im Verwaltungsvertrag wären entsprechend anzupassen.

Stand der Planungen zur BEA (Bedarfsorientierte Erstaufnahmestelle) in Tübingen

Für April 2016 ist eine Erstaufnahmeeinrichtung beim Landratsamt, hinter der jetzigen Gemeinschaftsunterkunft, geplant. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums wurde am Freitag, dem 18.9.2015 vom Land der Zuschlag für den Bau erteilt. Mit den Baumaßnahmen soll umgehend begonnen werden. Geplant sind zwei dreigeschossige Häuser in Modulbauweise für 504 Flüchtlinge. Die ersten 252 Flüchtlinge werden im April 2016 erwartet. Im Juni/Juli nächsten Jahres sollen dann noch weitere 260 dazu kommen. In der BEA soll die Registrierung und die Gesundheitsuntersuchung durchgeführt werden. Es wird aber keine Asylantragstellung vor Ort möglich sein (wie in einer LEA). Es ist geplant, dass die BEA fünf Jahre laufen soll. Weitere Informationen zu den Plänen des Landes bezüglich der Erstaufnahme liegen derzeit der Stadtverwaltung nicht vor. Weitere Informationen über die geplante BEA liegen der Stadtverwaltung derzeit nicht vor. Deshalb können weiter führende Fragen des interfraktionellen Antrags zu diesem Punkt derzeit nicht beantwortet werden.

Sprachförderung

Seit Jahrzehnten werden im Schlatterhaus von der Evangelischen Hochschulgemeinde Deutschkurse angeboten für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Interessierte von Niveau 0 bis A1. Der Sprachkursträger im Schlatterhaus meldete, dass keine neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Anfängerkurs mehr aufgenommen werden können. In Anbetracht der in den kommenden Monaten neu ankommenden Flüchtlinge besteht hier zusätzlicher Bedarf. Nach diesem Modell werden zwei Angebote des Landkreises in Mössingen vom Mütterzentrum organisiert, in Rottenburg durch die vhs. Geleitet werden die Kurse von erfahrenen Lehrkräften (Deutsch als Fremdsprache – DaF, Deutsch als Zweitsprache – DaZ, Sprachstudierende). Die Teilnehmenden an diesen Sprachkursen werden von ehrenamtlichen ausgebildeten Tutorinnen und Tutoren begleitend unterstützt.

In den Gemeinschaftsunterkünften werden Sprachcafés und Hausaufgabenhilfe angeboten. Bei der Begleitung im Alltag wird Deutsch gesprochen. Engagierte erhalten dazu Information und Fortbildungen. Die Stadt bietet hierzu eine Fortbildung für ehrenamtliche Deutschlehrende an sowie einen Kurs für Deutsch im Alltag „Wir sprechen Deutsch“ . Eine detaillierte Aufstellung der Sprachkurse im Landkreis (s. Anlage 2, Stand der Angebote vom 01.07.2015)

Stadt- und Landkreise können über die VwV des Integrationsministeriums „Deutsch für Flüchtlinge“ Anträge für Sprachkursmaßnahmen stellen. Diese Maßnahmen sind Teil des Programms „Chancen gestalten -Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“. Aus Mit-

teln dieses Programms wird im Landkreis Tübingen das Projekt Stella (Schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in gemeinsamer Verantwortung) gefördert. Das Projekt ist befristet bis Dezember 2016. Ziel des Projekts ist es, Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber in qualifizierte Arbeit / Ausbildung zu bringen. Die Intensivsprachkurse finden in den Volkshochschulen Rottenburg und Tübingen für je 15 Flüchtlinge mit Duldung und Aufenthaltsgestattung (mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit) statt, die sonst keinen B1 Kurs bekommen würden sowie anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Förderung durch das Land ist pro Landkreis mit max. 95.000 Euro pro Jahr möglich. 60 Prozent der Kosten können über das Land finanziert werden, 40 Prozent muss der Landkreis als Komplementärfinanzierung übernehmen. Mit dem Projekt Stella hat der Landkreis die Höchstfördersumme für 2015 und 2016 ausgeschöpft. Weitere Angebote aus diesem Programm sind nach Auskunft des Landratsamtes derzeit nicht finanzierbar.

Flüchtlinge, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland bleiben können (§§ 22-26 Aufenthaltsgesetz) können an Integrationskursen teilnehmen. Diese werden von der VHS und InFö angeboten.

Vivat Lingua bietet für Selbstzahler Intensivkurse B1 und B2 mit Zertifikat C1 an. Dieser Kurs ist für alle offen. Auch Flüchtlinge nehmen daran teil.

Die Flüchtlinge erhalten sofort bei ihrer Ankunft im Landkreis eine Übersicht wo welche Angebote zur Sprachförderung stattfinden. Am 30.09.2015 tagte erstmals der Runde Tisch Sprachförderung. Er wurde beim Runden Tisch „Integration Flüchtlinge“ im Juni gegründet. Ziel ist es, alle Sprachförderangebote zu erheben und die Entwicklung neuer Angebote abzustimmen und zu koordinieren. Ergebnis der ersten Besprechung ist die Zusage des Landkreises, einen weiteren Kurs nach dem Modell im Schlatterhaus einrichten zu wollen. Dazu werden in Kürze die Sprachkursträger im Landkreis eingeladen. Es wird davon ausgegangen, dass genügend ehrenamtliche Tutorinnen und Tutoren für die Begleitung des Kurses zur Verfügung stehen. Räume und zusätzliches qualifiziertes Personal für weitere Sprachkurse sind knapp. Grundkurse werden vom Landkreis über die Pauschale von 91 Euro pro Jahr und Flüchtling finanziert. Die Stadtverwaltung recherchiert Orte wo weitere Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden können, z.B. an Schulen, Stadtteiltreffs.

Arbeitsgelegenheiten

Bei der Stadtverwaltung sollen 50 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach AsylbLG §5 geschaffen werden. Dabei handelt es sich um ehrenamtlich ausgeübte gemeinnützige Tätigkeiten, die weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken –und Rentenversicherung sind. Staatliche, kommunale und gemeinnützige Träger sollen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern entsprechende Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stellen. Es sollen Tätigkeiten sein, die sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden (z.B. Aufgaben im Bereich Grünpflege, allgemeine Reinigungsarbeiten o.ä. in der Stadt). Die Vergütung beträgt 1,05 Euro pro Stunde bei max. 100 Stunden pro Monat.

Schule

Im August 2015 lebten in der Stadt 74 Flüchtlingskinder und Jugendliche im Alter von 6-17

Jahren in Gemeinschafts- und Anschlussunterbringungen. Folgende städtischen Schulen haben derzeit Internationale Vorbereitungsklassen (IVK): Grundschule Winkelwiese/WHO 1 Klasse, Grundschule Hügelschule eine Klasse, Grundschule Innenstadt zwei Klassen (2 Standorte), Gemeinschaftsschule West und die auslaufende Werkrealschule Mörikeschule.

Die beruflichen Schulen des Landkreises haben auch IV-Klassen, diese nennen sich VABO (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse). Die Mathilde-Weber-Schule hat derzeit zwei VABO-Klassen und die Gewerbliche Schule eine Klasse.

Für die städtischen Schulen geht das Staatliche Schulamt im Moment davon aus, dass die vom Schulamt bereit gestellten Ressourcen ausreichen. Auch in Derendingen, wo ein Großteil der Flüchtlinge untergebracht ist, bestehen noch Aufnahmekapazitäten für Grundschul-kinder. Für eine Anpassung an die Entwicklungen besteht seitens des Schulamtes die Möglichkeit Zeitverträge über den Studiengang „Deutsch als Zweitsprache“ einzusetzen. Auf Grund der aktuellen Situation und um den Schulen schnelle Reaktionen zu ermöglichen wurden die Rahmenbedingungen für die Mindestschülerzahlen (bisher mindestens 10 Schülerinnen und Schüler für eine IV-Klasse) außer Kraft gesetzt. Falls keine weiteren Klassen zusammengestellt werden können, sind auch Vorbereitungskurse ab 4 Schülerinnen und Schüler zulässig, wenn mit einem unterjährigen Zuwachs gerechnet werden kann. Zusätzlich werden für die allgemeinbildenden Schulen Fortbildungsangebote zur Didaktik und Methodik in IV-Klassen angeboten.

In der Schulkindbetreuung der Grundschulen wurden bereits zusätzliche Kapazitäten für die Sondersituation zur Verfügung gestellt. Die Grundschule Innenstadt hat zusätzlich 0,6 AK für die beiden IVK Standorte Silcherschule und Lindenbrunnenpavillon, die Grundschule Winkelwiese/WHO hat zusätzlich 0,3 AK. Zudem ist das Thema Integration von Flüchtlingen ein Fortbildungsschwerpunkt in diesem Schuljahr.

Ein Problemfeld könnte für die weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe 1 in naher Zukunft für die 12- bis 14jährigen entstehen, da ggf. Kinder und Jugendliche kommen, die bisher nicht alphabetisiert waren und die Kulturtechniken nicht beherrschen. In dieser Altersgruppe gab es im August elf Flüchtlingskinder in der Stadt.

Die Tübinger Gymnasien überlegen sich derzeit Modelle, wie sie für Flüchtlingskinder Angebote über IV-Klassen machen können.

Kindertageseinrichtungen

Im August lebten 28 Flüchtlingskinder im Alter von 3-5 Jahren in der Stadt in Gemeinschafts- und Anschlussunterkünften (47 im Alter von 0-2 Jahren). Für den vorschulischen Bereich hat das Land für 2015 und 2016 im Rahmen des SPATZ-Programmes zusätzliche Mittel für Sprachförderung und Eltern-Kind-Programme speziell für Flüchtlingskinder und ihre Familien bereitgestellt. Die Universitätsstadt Tübingen erhält darüber bereits finanzielle Mittel und setzt Maßnahmen in den Kitas um.

Bei der Platzvergabe für die Kindertageseinrichtungen werden die Kinder aus den vorläufigen Unterbringungen mit erster Priorität berücksichtigt, um für das Wohl der Kinder den beengten räumlichen Bedingungen in den Unterkünften entgegen wirken zu können. Aktuell besuchen 25 Kinder aus vorläufigen Unterbringungen Kindertageseinrichtungen der Stadt. Die vorhandene Kapazität reicht derzeit knapp aus.

Organisationsstruktur zur Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsarbeit in der Stadtverwaltung

Die Federführung für die Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsarbeit in der Stadtverwaltung liegt bei der ersten Bürgermeisterin, die Gesamtkoordination bei der Stabsstelle Integration und Gleichstellung mit dem Fachbereich Kommunales. Fachbereichsübergreifende Projektgruppen kümmern sich um die Unterbringung und das freiwillige Engagement. Die Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf Sicherheit und Ordnung, Integration im Kulturbereich, Schule, Kinderbetreuung, Sport und Sozialarbeit in der Stadt werden in den betroffenen Fachbereichen analysiert und bearbeitet. Teilprojekte und Fachbereiche tauschen sich in regelmäßig tagenden AK Flüchtlinge aus. Ein Koordinierungskreis mit dem Landratsamt wird angestrebt. (Organigramm, s. Anlage 3)

Koordination Flüchtlingsarbeit / Ehrenamt und Engagement

Vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurde die Stelle der Beauftragten für Bürgerengagement von 80 auf 100 Prozent erhöht. Ihre Aufgaben sind in Kooperation mit der Stabsstelle Gleichstellung und Integration die Organisation und Durchführung der Runden Tische „Integration Flüchtlinge“, Unterstützung der Freiwilligenarbeit und Projektförderung.

Nach dem Flüchtlingsgipfel im Dezember 2014 hat der Runde Tisch bisher zweimal getagt. Beim letzten Runden Tisch im Juni 2015 drei Arbeitsgruppen zu den Themen Arbeit und Beschäftigung, Gesundheit und Sprachförderung gebildet um die Aktivitäten besser zu bündeln und zu vernetzen. Sie nehmen derzeit ihre Arbeit auf.

Die Hilfsbereitschaft und der Wunsch sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren ist sehr groß. Zusätzlich zu den beiden seit vielen Jahren bestehenden Arbeitskreisen Asyl der Stiftskirche und der Martingemeinde, dem Asylzentrum und InFö haben sich seit Anfang des Jahres rund um die neuen Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt weitere acht Gruppen und Unterstützerkreise für Flüchtlinge in kleineren oder größeren Gruppen von vier bis 60 Freiwilligen gebildet. Insgesamt sind es ca. 300 Engagierte in der Südstadt, im Französischen Viertel, Weilheim-Hirschau, in der Niethammerstraße, Pfrondorf, der Weststadt und auf Waldhäuser Ost. Manche sind an Kirchengemeinden angeschlossen andere sind selbst organisiert. Sie kümmern sich um die alltäglichen Belange, begleiten Flüchtlinge zu Behörden, bieten Sprachcafés an, nähern gemeinsam mit Flüchtlingen und vieles andere mehr. Aus dem bereitgestellten städtischen Projektfördertopf wurden bisher 13 Projekte mit rund 40.000 Euro gefördert. Zu den Projekten gehören beispielsweise Fußballspielen (Platzmiete), der Aufbau einer Fahrradwerkstatt, ein Sprachkurs, eine Fortbildungsreihe für ehrenamtliche Deutschlehrende, Kunst- und Kulturprojekte, ein Pilotprojekt für traumatisierte Flüchtlinge, ein Angebot zur häuslichen Gewalt, eine Schulung von ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern für den Einsatz im Gesundheitswesen. Die Stadtverwaltung steht mit den Unterstützerkreisen in regelmäßigem Kontakt. Mit dem Landratsamt und den Städten Tübingen, Rottenburg und Mössingen wurde ein gemeinsames Fortbildungsprogramm für Engagierte konzipiert.

Derzeit finden Vorstellungsgespräche für eine 0,5 AK Koordination Flüchtlingsarbeit statt. Die Stelle soll sobald wie möglich besetzt werden und ist bei der Stabsstelle Integration und Gleichstellung angesiedelt. Beim Integrationsministerium wurde ein Antrag zum Aufbau von

kommunalen Strukturen zur Koordinierung der Flüchtlingsarbeit gestellt.

Öffentlichkeitsarbeit / Internetplattform

Für den 14. Oktober ist eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Flüchtlingssituation in Tübingen geplant. Bis dahin wird ein Faltblatt mit Informationen wo und wie sich Tübingerinnen und Tübinger engagieren können und mit den wichtigsten Kontaktdaten erstellt.

Die Stadtverwaltung und das Landratsamt haben ihre Internetauftritte zur Flüchtlingsarbeit auf der jeweiligen Homepage miteinander abgestimmt. Das Landratsamt stellt alle grundlegenden Informationen zur Erstunterbringung im Landkreis zur Verfügung. Dazu gehören im Wesentlichen: Flüchtlingsbetreuung, finanzielle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohnen, Bildung und Sprache, Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarkt, rechtliche Grundlagen für den Aufenthalt in Deutschland, wo man günstig einkaufen kann und FAQ. Die Unterstützerkreise für Flüchtlinge im Landkreis sind dort auch verzeichnet. Auf der Homepage der Stadt finden hauptsächlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit und Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren wollen, Informationen zu: Organisationen in der Flüchtlingsarbeit, Freiwilligenbörse, zum Runder Tisch Integration Flüchtlinge, Fördermitteln, Angebote und Veranstaltungen, Hilfreiche Adressen und Links.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Stadtverwaltung arbeitet auf allen Ebenen eng zusammen um die Flüchtlingsunterbringung und Flüchtlingsarbeit den Erfordernissen entsprechend zu intensivieren. Insbesondere geht es dabei um folgende Schwerpunkte:

- Bedarfsorientierter Ausbau der dezentralen Anschlussunterbringung
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Landkreis (Einrichtung eines Koordinierungskreises)
- Verstärkte dezernatsübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle für freiwilliges Engagement, u.a. Aufbau- und Ausbau von Vernetzungs- und Vermittlungsstrukturen (Bündnis für Flüchtlinge), Förderung von Projekten für und mit Flüchtlingen, Service für Unterstützerkreise, Fortbildung und Qualifizierung, WLAN, Einkaufen („Umsonstläden“)
- Suche nach Räumen für Freizeitangebote und Sprachkurse in der Stadt
- regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zur Flüchtlingssituation in Tübingen (Veranstaltungen, Homepage, Presse, Informationsmaterial, Fachveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren)
- Schaffung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in der Stadtverwaltung (1,05 Euro-Basis, max. 100 Std. pro Monat)

4. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Ressourcen (personell und monetär) für das Haushaltsjahr 2016 werden derzeit wie folgt etatisiert. Genauere Prognosen können nicht gemacht werden. Insbesondere sind die Auswirkungen auf die Höhe des Kreisumlagesatzes im Moment nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	2016	Erläuterungen
Verwaltungshaushalt			
Mieten für Unterbringung Flüchtlinge und Kostenersätze saldiert	1.4360.5310.000 1.4360.1680.000	30.000 €	Dargestellt ist die Nettobelastung; die Ausgaben für die Unterbringung sind mit den Kostenersätzen saldiert.
Personalausgaben 0,5 AK	1.4360.4000.000	30.000 €	Die Stelle muss ggf. unterjährig in 2016 aufgestockt werden
Projektmittel	1.4360.5751.000	85.000 €	Die eingeworbenen Projektmittel in Höhe von 15.000 € vom Sozialministerium zum Aufbau eines lokalen Bündnisses für Flüchtlinge sind hier ebenfalls etatisiert.
Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlingen	1.4360.6010.000	60.000 €	Für 50 Arbeitsplätze auf der Basis von 1,05 Euro pro Stunden für max. 100 Stunden pro Monat
Deckungsreserve Integration Flüchtlinge	1.9100.8505.000	400.000 €	
Erhöhung der Kreisumlage	Haushaltsbelastung: 605.000 €		Die Höhe der Kreisumlage ist noch nicht bekannt
	1.9000.8320.000		
	Haushaltsbelastung: 605.000 €		

5. Anlagen

1. Alterspyramide
2. Sprachkurseangebote im Landkreis
3. Organigramm der Stadtverwaltung